

Rumänien ein tolerantes Land? - Rumäniens Minderheitenpolitik seit 1878

Darija Fabijanic, Sarah Grandke

Während der Reise durch die Dobrudscha, den Südwesten Rumäniens, trafen wir verschiedene ethnische und religiöse Minderheiten. Im Donaudelta besuchten wir zwei lipowanische Dörfer, in Tulcea die türkische Gemeinde sowie einen Angehörigen der deutschen Minderheit. Alle zeichneten ein äußerst positives Bild der rumänischen Minderheitenpolitik. Angesprochen auf die Situation der jeweiligen Gruppen in der Vergangenheit und deren Verhältnisse zum rumänischen Staat änderten sich die Äußerungen nur geringfügig. In Bukarest übernachteten wir in der Nähe des Nordbahnhofes sowie unweit eines Marktes. Dort war die Armut, der dort lebenden Bevölkerung und besonders der Roma, offensichtlich. Auch durch Gespräche mit Rumänen während der Reise sowie die internationale Berichterstattung machen die großen Probleme bei der Integration der Roma in die rumänische Gesellschaft deutlich.

Der Mythos „Rumänien als tolerantes Land für Minderheiten“ lebt und wurde auch durch die von uns besuchten Minderheiten bestätigt, ist im Hinblick auf die Roma zu hinterfragen.

Historisch betrachtet, zeigt der Umgang Rumäniens mit Minderheiten eine extreme Ambivalenz. Seit dem Berliner Kongress 1878 ist Rumänien unabhängig. Nur wenige Jahre später, 1881, rief Carol I. Rumänien zum Königreich aus. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 15% der Einwohner „nicht-rumänisch“; die größten Minoritäten waren Juden mit etwa 8% und Roma mit etwa 4%. Der zentrale Streitpunkt war die Frage nach der Vergabe der Staatsbürgerschaft für die nicht-christliche Bevölkerung des Königreiches, wovon besonders Juden sowie in wesentlich geringerem Maße Türken betroffen waren. Zwar wurde auf internationalen Druck die Gleichberechtigung festgeschrieben, in die Praxis wurde die Anerkennung der Juden und Türken als Staatsbürger Rumäniens jedoch nicht umgesetzt. Der nicht-christliche Bevölkerungsanteil war weiterhin von politischen Rechten ausgeschlossen, was gleichzeitig auch das Verbot der Ausübung staatlicher Ämter, des Kaufs von Grundbesitz etc. mit sich brachte.¹

Nach dem Ersten Weltkrieg konnte Rumänien sein Territorium verdoppeln; die Bukowina, Bessarabien, Siebenbürgen sowie das Banat kamen zum rumänischen Staatsgebiet hinzu und damit auch eine Vielzahl an „nicht-rumänischer“ Bevölkerung. Bei der Volkszählung 1930 wurden 28 % als „Nicht-Rumänen“ gezählt. Die größte Gruppe bildeten dabei Ungarn mit 7,9

¹ Tontsch, Günther: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Rumänien. Vgl.: www.uni-koeln.de/jur-fak/.../Rumaenien/Rumaenien_Tontsch.doc [16.06.2014].

%, Deutsche mit 4,1 % sowie 4 % Juden, 3,2 % Ukrainer, 2,3 % Russen, 2% Bulgaren, 1,6% Türken, Tataren, Gagausen, 1,5% Roma und 1,5 % andere Minderheiten.²

Erst 1919 erhielten diese „Nicht-Rumänen“, darunter ein Großteil der jüdischen Bevölkerung, mit den Pariser Vorortverträgen sowie dem angeschlossenen Minderheitenschutzvertrag die rumänische Staatsbürgerschaft.



Rumänien sträubte sich gegen die Unterzeichnung des Minderheitenschutzvertrages und wertete diesen als vom Westen aufgedrückt. Schon wenige Jahre später, 1924, wurde ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz verabschiedet, mit dem viele Juden die rumänischen Bürgerrechte wieder verloren. Mit der starken Rumänisierungspolitik in der Zwischenkriegszeit wurden aber nicht nur die Rechte der jüdischen Bevölkerung beschnitten, auch Ukrainer und Russen sowie andere Minderheiten litten unter den staatlichen Maßnahmen.³ Auch viele Deutsche und Ungarn reagierten mit Zurückhaltung bis hin zu Skepsis und lautem Protest gegen die neue Staatsmacht. Hartnäckig verteidigten viele Minderheiten ihre kulturellen, sozialen und traditionellen Besonderheiten, was wiederum bei der rumänischen Obrigkeit zu einer noch größeren Abneigung gegenüber den „Fremden“ führte.⁴

Latenter Antisemitismus hatte in Rumänien nicht nur bei der politischen Rechten durchaus Tradition. Ab den 1930er Jahren wurde aus nahezu allen politischen Richtungen die ethnische Homogenisierung Rumäniens gefordert, was vor allem, aber nicht ausschließlich gegen die

² Hausleitner, Mariana: Auf dem Weg zur „Ethnokratie“. Rumänien in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. In: Dieckmann, Christoph; Gerlach, Christian; u.a. (Hrsg.): Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939-1945. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 19. Göttingen 2003. S. 78-112, hier S. 82.

³ Hausleitner: Auf dem Weg zur „Ethnokratie“. Rumänien in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. (S. 82f.)

⁴ Ebd. S.77.

jüdische Minderheit gerichtet war. Auch die slawischen Minderheiten sowie die Ungarn waren betroffen. Ein Höhepunkt war das Dekret der Goga-Regierung 1939 zur Überprüfung der Staatsbürgerschaft, woraufhin ca. 35 % der rumänischen Juden die Staatsbürgerschaft verloren. Mit dem Verlust der Bürgerrechte waren auch viele Berufe sowie das Bildungssystem weitestgehend verschlossen. Unter Ion Antonescu wurde die ethnische Homogenisierung regelrecht forciert: 3,5 Mio. Personen sollten aus Rumänien verschwinden, entweder durch gezielten Bevölkerungsaustausch oder mit Hilfe des „einseitigen Transfers“, wie die euphemistische Bezeichnung für die Minderheiten war, die kein „Aufnahmeland“ hatten, was folglich Juden und Roma betraf.⁵ Ab 1940 wurden tausende Angehörige der deutschen Minderheit aus Bessarabien, der Bukowina, der Dobrudscha und dem ‚Altreich‘ in den deutschen Machtbereich zwangsumgesiedelt.

Nachdem sich Rumänien auf die Seite des Deutschen Reiches gestellt hatte, begann nicht nur der gemeinsame Feldzug gegen die Sowjetunion, sondern auch die Vernichtung der Juden und Roma, wenn auch letzteres einen anderen Stellenwert hatte als die deutschen Nationalsozialisten hofften. Bis 1941 wurden Minderheiten in Rumänien gezielt entmachtet und marginalisiert. Das Bündnis mit NS-Deutschland brachten die nötigen Rahmenbedingungen für die Deportationen nach Transdnistrien, einem Gebiet östlich Bessarabiens zwischen den Flüssen Dnjestr und Bug, welches im Sommer 1941 Rumänien zugesprochen wurde. Hier kam es zum rumänischen Holocaust mit seinen Lagern, Hungertoten, Seuchen und Massenerschießungen. Ziel General Ion Antonescus war die Rumänisierung der wiedergewonnenen Gebiete Bukowina, Bessarabien und die Wiedererlangung Nord-Siebenbürgens, welches 1940 an Ungarn abgetreten werden musste.⁶ Die rumänische Zivil- und Militärverwaltung war in den Jahren 1941-1944 für den Tod von mindestens 250.000 Juden und Roma sowie verfolgte Glaubensgemeinschaften verantwortlich. Juden aus dem rumänischen Altreich wurden hingegen kaum deportiert. Die Mehrzahl der jüdischen Bevölkerung aus Süd-Siebenbürgen, der Walachei sowie der westlichen Moldau wurden auch nicht an Deutschland ausgeliefert. Sie litten aber dennoch unter Pogromen und Diskriminierungen sowie Zwangsarbeit. Das korrupte rumänische System gab besonders den Juden aus dem rumänischen Altreich gewisse Nischen und Möglichkeiten.⁷

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges geriet Rumänien in den sowjetischen Einflussbereich. Rumänien erhielt zwar Nord-Siebenbürgen zurück, auf Bessarabien und die Nordbukowina musste es jedoch verzichten. Die Bevölkerungszusammensetzung Rumäniens hatte sich im

⁵ Hausleitner, Mariana: Großverbrechen im rumänischen Transdnistrien 1941-1944. In: Hausleitner, Mariana; Mihok, Brigitte; u.a. (Hrsg.): Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transdnistrien 1941 – 1944. Berlin 2001. S. 15-25. Hier S. 18.

⁶ Hausleitner: Auf dem Weg zur „Ethnokratie“, S. 82f.

⁷ Sundhausen, Holm; Hösch, Edgar (Hg.): Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Wien usw. 2004. S. 288.

Verlauf des Krieges extrem gewandelt: ein Großteil der jüdischen Minderheit war aufgrund der rumänischen Massenmorde sowie dem Verlust der Gebiete (Bukowina und Bessarabien) verschwunden. Aufgrund der „Heim ins Reich“-Aktionen der deutschen NS-Politik waren die Verluste der deutschen Minderheit ebenfalls gravierend.⁸

Mit dem politischen Umsturz 1944 wurden die rumänischen Rassengesetze aufgehoben, was im besonderen Maße die Juden betraf. Die Rechte der deutschen Minderheit wurde hingegen weiter eingeschränkt. Waffen, Radios, Autos und Fahrräder mussten abgegeben werden, es wurde eine polizeiliche Meldepflicht eingeführt; das Verlassen der Wohnorte sowie Fahrten mit der Bahn wurden ebenfalls verboten. Jedoch zeigen Quellen, dass trotz dieser gravierenden Einschränkungen die Deutschen in Rumänien mit Respekt behandelt wurden; Ausschreitungen wie bspw. in Jugoslawien, Polen oder der Tschechoslowakei gab es nicht.⁹ Dies deutet auch auf die Tatsache hin, dass die deutsche Minderheit generell einen anderen Status innerhalb Rumäniens hatte als bspw. Roma oder Ungarn. Das Verhältnis zu den Deutschen war immer schon entspannter.

In der ersten Zeit nach dem Umsturz sah sich Rumänien mit einer starken Polarisierung zwischen linkem und rechtem Lager konfrontiert. Die Kommunisten setzten sich schließlich mit Hilfe der Sowjetunion durch. Ziel war die Festigung der kommunistischen Macht. Sie verfolgten deshalb zunächst eine liberale Minderheitenpolitik und machten Zugeständnisse, indem sie im Februar 1954 ein Nationalitätenstatut verabschiedeten, welches eine förmliche Gleichstellung der Minderheiten mit den Rumänen erreichte und den Gebrauch der Muttersprache erlaubte. Dadurch entstand auch die Möglichkeit des Unterrichts in der jeweiligen Muttersprache sowie der Entstehung von Nationalitätenschulen. Jedoch war das Einstellungskriterium der Lehrer eher das Bekenntnis zur marxistisch-leninistischen Ideologie als inhaltliche oder sprachliche Kenntnisse.¹⁰

Die ersten Jahre des Kommunismus zeigten sich deshalb auch eher positiv für die Minderheiten, trotz der Umsiedlungsprojekte der Schwaben, Serben, Ungarn, Bulgaren, aber auch Rumänen aus dem Banat, die in die Baragan-Steppe umgesiedelt wurden, um dort eine Wirtschaft und eine Infrastruktur aufzubauen. Diese konnten erst 1955 wieder zurückkehren.¹¹ Weitere Beschränkungen mussten die religiösen Gemeinden erdulden. Grundsätzlich ist zu unterstreichen, dass die religiösen Gemeinschaften stark vom Staat kontrolliert wurden, aber dennoch auch Freiräume besaßen. Jedoch besondere Nachteile erlitten die Mitglieder der unierten Kirche, denn deren Gemeinschaften wurden zwangsweise aufgelöst und sie wurden der orthodoxen Kirche angeschlossen.¹²

⁸ Tontsch: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Rumänien.

⁹ Kolar, Othmar: Rumänien und seine Minderheiten 1918 bis heute. Wien usw. 1997, S. 206- 209.

¹⁰ Ebd. S. 205-226.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

Generell lässt sich feststellen, dass der Sozialismus in Rumänien am Beispiel der Sowjetunion errichtet wurde und man sich am stalinistischen System orientierte, so auch die Minderheitenpolitik.

Wie in der Sowjetunion folgte nach Stalins Tod im gewissen Grad eine Entstalinisierung. Die kommunistische Regierung Rumäniens wollte die Abhängigkeit von der Sowjetunion verringern. Die Folge war eine Rückkehr zum „Rumänischen Nationalismus“, der sich auch auf die Minderheiten auswirkte. Auch wenn zu Beginn die bisherige Minderheitenpolitik fortgesetzt wurde, ist eine schleichende Restriktion zu bemerken; beispielsweise ist ein langsamer Rückgang der Nationalitätenschulen festzustellen. Die Zusammenführung mit den rumänischen Schulen wurde mit dem Vorurteilsabbau zwischen den Ethnien begründet, doch war es vielmehr eine Beschneidung für die Minderheiten. Die Entstalinisierungspolitik brachte deshalb anders als in der Sowjetunion auch eine Betonung des Nationalismus mit sich.¹³

In der darauffolgenden Ceaușescu-Ära zeigten sich immer wieder Ambivalenzen zwischen Verbesserung und Verschlechterung der Situation für die Minderheiten. Politisch gesehen ist zunächst eine Fortsetzung der Loslösung von der Sowjetunion auszumachen. Es folgte zunächst eine rechtliche Liberalisierung der Minderheitenpolitik: Diskriminierungsverbot, verschiedene Schutzmaßnahmen, das Recht auf kulturelle Entfaltung, Schulunterricht in der Muttersprache, freier Gebrauch der Muttersprache auf Amtswegen (Gericht, Verwaltung). All diese Rechte waren unter der neuen Verfassung nun festgehalten. Das Nationalitätenstatut war in manchen Teilen weitreichender, doch dieses besaß auch weiterhin Gültigkeit.¹⁴

Diese verfassungsrechtliche Gleichstellung beurteilte Ceaușescu selbst mit der Aussage, dass „die Minderheitenfrage in Rumänien ein für allemal gelöst sei“¹⁵. Dies begründete er damit, dass die Minderheiten ja an allen sozialistischen Errungenschaften teilnehmen konnten. Ab 1968 folgte im Prinzip eine Restalinisierung und Rumänien wurde zum totalitären Staat, in dem alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen litten.

Doch es gab auch direkte Einschränkungen für die Minderheiten, wie eine Unterrepräsentation der Minderheiten in wichtigen Positionen. Auch wenn die Parteimitgliederzahlen ähnlich Prozentanteile an Minderheiten angaben wie in der Bevölkerung, zeigt sich dies in der Realität anders. Es gab zwar Leute in wichtigen Positionen mit einem nicht-rumänischen Hintergrund, doch diese waren bereits in den meisten Fällen rumänisiert und von ihrer Minderheit isoliert. Ein Beispiel hierfür ist die Praxis, in manchen

¹³ Ebd. S.226- 273.

¹⁴ Ebd. S.283- 288.

¹⁵ Ebd. S.206- 209.

Städten mit einer mehrheitlich ungarischen Bevölkerung einen Bürgermeister einzusetzen, der kein Ungarisch sprach.¹⁶

Dies ist auf Ceaușescus Misstrauen gegenüber „Nicht-Rumänen“ zurückzuführen. So konnte man nur ein Amt ausüben, wenn keine Verwandten im Ausland lebten, was viele Angehörige der Minderheiten automatisch ausschloss. Ziel war die Assimilierung der Minderheiten. Dies ist auf die Ideologie der Schaffung eines ‚Einheitsmenschen‘ zurückzuführen. So wurden Institutionen, die eigentlich für die Minderheiten geschaffen worden sind, vielmehr für Propagandazwecke genutzt, z.B. Nationalitätenräte.¹⁷

In den 1980er Jahren war die Politik nur noch von Restriktionen gegenüber den Minderheiten geprägt. Die Verwendung der Muttersprache wurde erschwert, Ortsnamen sowie die Vergabe von Vornamen durften nur noch auf Rumänisch erfolgen. Der Umfang der nationalen Medien wie Zeitungen, Fernsehen oder Radio für die Minderheiten ging drastisch zurück. Auch im Schulwesen gab es Restriktionen für die Minderheiten, so stieg z.B. der Anteil des Rumänischunterrichts, der Geschichtsunterricht beschränkte sich auf ein rein rumänisches Narrativ.¹⁸

Insgesamt lassen sich in der Zeit des Sozialismus ambivalente Tendenzen feststellen, es gab regelmäßige Wechsel zwischen Toleranz und Diskriminierung. Dies setzt sich in der Zeit nach 1989 bis heute fort. Zunächst zeigte sich die Revolution für alle Bevölkerungsteile positiv. Alle Minderheiten gründeten nach der Revolution Verbände und Parteien und waren auch verhältnismäßig erfolgreich in den ersten Wahlen. Besonders die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (UDMR), die bei der ersten Wahl 7,5% erzielte. Doch diese positive Stimmung schlug ziemlich schnell um und interethnische Spannungen traten auf. Zu Beginn der 90er waren dies insbesondere Konflikte zwischen Ungarn und Rumänen, vor allem aufgrund von machtpolitischen Kämpfen. Diese Kämpfe und auch die Problematik gegenüber der ungarischen Minderheit fußt darin, dass die rumänische Seite sich vor ungarischem Revisionismus fürchtet. Diskussionspunkte nach 1989 innerhalb dieser Machtkämpfe waren der Nationalfeiertag, die Amtssprache in den mehrheitlichen ungarischen Teilen des Landes sowie die Frage, ob im Verfassungstext „rumänisches Volk“ oder „rumänische Staatsbürger“ stehen sollte.¹⁹

In den 1990er Jahren stieg die Feindseligkeit und Diskriminierung gegenüber den Roma. Zwar konnte die EU-Integration Rumäniens auch die Position der Roma zumindest etwas

¹⁶ Ebd. S.340- 361.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Hausleitner, Mariana: Nation und Nationalismus in Rumänien 1866-2008, in: Heller, Wilfried; Narcisa Arambasa, Mihaela: Am östlichen Rand der Europäischen Union, Geopolitische, ethnische und nationale sowie ökonomische und soziale Probleme und ihre Folgen für die Grenzraumbevölkerung. Universitätsverlag Potsdam, 2009. (S. 73- 88) (S.78- 81).

verbessern, doch immer noch leben 52% der Roma in Rumänien in extremer Armut.²⁰ Diese soziale Kluft zwischen ethnischen Rumänen und Roma ist über die Jahrhunderte entstanden und auch die Feindseligkeit gegenüber ihnen liegt darin begründet.

Über Jahrzehnte hinweg sahen viele rumänische Politiker keine Bereicherung durch die Minderheitenvielfalt, welche Rumänien besonders in der Zwischenkriegszeit gewann. Misstrauen bis hin zu Homogenisierungs- oder gar Vernichtungsbestrebungen herrschten vor. Heute ist Rumänien eines der europäischen Länder mit der größten auch gesetzlich anerkannten Zahl an Minderheiten. Probleme zwischen Mehrheit und Minderheiten existieren aber dennoch in unterschiedlichem Ausmaß. Es fehlt die nötige Kraft für die Integration der Roma, deren größten Probleme sozialer Art sind.



Romakinder in den Ruinen eines Bukarester Innenhofs

Obwohl heute Mittel aus Förderprogrammen der EU für Rumänien zur Verfügung stehen, werden diese von rumänischer Seite entweder gar nicht erst abgerufen oder größtenteils nur unzureichend verteilt. Auch die verbreitete Korruption ist dabei ein Faktor. Die Ungarn wurden aufgrund ihres (vermeintlichen oder tatsächlichen) Revisionismus als problematisch empfunden. Vor allem die jüdische Elite wurde von Rumänen häufig als Konkurrenz gesehen. Den Ukrainern hingegen wurde lange Zeit unterstellt, rumänisches Land, die Bukowina, vereinnahmt zu haben.

Die 1990er Jahre waren stark vom rumänischen Nationalismus geprägt; in jüngster Zeit sind den Minderheiten aber auch viele Zugeständnisse gemacht worden. In einigen Regionen gehören bilaterale Beschreibungen zum Standard, Angehörige aus den Minderheiten besetzen teilweise einflussreiche Positionen in der Verwaltung.²¹

²⁰ Ebd. S. 83.

²¹ Ebd.

Wie gezeigt, gibt es auf die Frage, ob Rumänien ein tolerantes Land sei, keine klare eindeutige Antwort; einerseits, da sich Rumänien in den vergangenen 150 Jahren immer wieder extrem politisch, sozial und geografisch gewandelt hat, andererseits aber auch, weil es heute wie in der Vergangenheit eine Vielzahl von ethnischen, religiösen und nationale Minderheiten in Rumänien gab und gibt, die zu unterschiedlichen Zeiten je nach Minorität auch ganz unterschiedlich von Seite der rumänischen Mehrheit behandelt wurden. Die Haltung gegenüber den unterschiedlichen Gruppen hat auch unterschiedliche Ursprünge, weshalb es schwer zu sagen ist, wie minderheitenfreundlich Rumänien wirklich ist.

Somit ist der Mythos des toleranten Landes vermutlich auf die ambivalente Minderheitenpolitik Rumäniens sowie auf die Größe und Vielfalt der Minderheiten zurückzuführen. Die Minoritäten, die wir auf unserer Exkursion getroffen haben, werden auch von Außen, sei es durch Russland, der Türkei oder Deutschland vielseitig gefördert. Andere Gruppen hatten und haben eine vergleichbare Lobby nicht hinter sich.



Literatur

Hausleitner, Mariana: Auf dem Weg zur „Ethnokratie“. Rumänien in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. In: Dieckmann, Christoph; Gerlach, Christian; u.a. (Hrsg.): Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939-1945. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 19. Göttingen 2003. S. 78-112.

Hausleitner, Mariana: Großverbrechen im rumänischen Transnistrien 1941-1944. In: Hausleitner, Mariana; Mihok, Brigitte; u.a. (Hrsg.): Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien 1941 – 1944. Berlin 2001. S. 15-25.

Hausleitner, Mariana: Nation und Nationalismus in Rumänien 1866-2008, in: Heller, Wilfried; Narcisa Arambasa, Mihaela: Am östlichen Rand der Europäischen Union, Geopolitische, ethnische und nationale sowie ökonomische und soziale Probleme und ihre Folgen für die Grenzraumbevölkerung. Potsdam 2009. S. 73- 88.

Kolar, Othmar: Rumänien und seine Minderheiten 1918 bis heute. Wien 1997.

Sundhausen, Holm; Hösch, Edgar (Hg.): Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Wien usw. 2004.

Tontsch, Günther: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Rumänien. Vgl.: www.uni-koeln.de/jur-fak/.../Rumaenien/Rumaenien_Tontsch.doc [16.06.2014].